29.04.2025 Seite 403

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG** 

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕŲ

06

Energieversorgungskabel: Erd- und Tiefbauarbeiten (AG: SW Schneeberg)

# Allgemeine Vorbemerkungen:

- Die den Vergabeunterlagen beigefügte "Baustellenordnung für Fremdfirmen" der Stadtwerke Schneeberg GmbH ist einzuhalten.
- 2. Leistungsumfang:
- 2.1.1 Die Stadtwerke Schneeberg beabsichtigen die Neuverlegung eines Niederspannungskabels im Ausbauabschnitt 1. Im Zuge dieser Neuverlegung werden auch Hausanschlusskabel neu verlegt. Einzelne, bestehende Hausanschlusskabel werden auf das neue Versorgungskabel aufgemufft.
- 2.1.2 Nach Verlegung und Inbetriebnahme der Erdkabel geht die vorhandene Freileitung außer Betrieb und wird einschl. der Freileitungsmasten rückgebaut.
- 2.1.3 Nachfolgend ausgeschrieben sind (nur) die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten sowie die (zugehörigen) Straßenbauarbeiten.
- 2.1.4 Die Kabelbau- bzw. Kabelverlegearbeiten selbst sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden vom AG (Stadtwerke Schneeberg GmbH) und/oder von einer vom AG gesondert beauftragten Fachfirma ausgeführt.
- 2.2.1 Die Firma Kabel- und Medienservice Jungnickel aus Schneeberg beabsichtigt die Verlegung von TK- Leerrohranlagen bzw. Kabeln und die Ausführung weiterer zugehöriger Leistungen (wie z.B. das Versetzen von Normverteilersäulen/-schränken und dgl.) im Ausbaubereich.

29.04.2025 Seite 404

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

- 2.2.2 Die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und die (zugehörigen)
  Straßenbauarbeiten sind Bestandteil
  dieser Ausschreibung sind jedoch nicht in einem
  gesonderten TEIL des LVZ erfasst,
  sondern sind Bestandteil des
  vorliegenden TEILES 06 LVZ:
  Energieversorgungskabel und
  im TEIL 06 LVZ berücksichtigt.
- 2.2.3 Die TK- Leerrohranlagen bzw.
  Kabelbau-/Kabelverlegearbeiten
  selbst sind nicht Bestandteil
  dieser Ausschreibung
  und werden von der Firma Kabelund Medienservice Jungnickel
  und/oder von einer gesondert
  beauftragten Fachfirma ausgeführt.
- 2.3 Im Übrigen wird auf den Leistungsbeschrieb zu der LVZ- Pos.: 01.01.0110 hingewiesen.

## 06.01 Erd- und Tiefbauarbeiten

# Vorbemerkungen:

- Es gelten die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Titeln des TEILES 02 LVZ - diese Vorbemerkungen sind auch für die unter TEIL 06 LVZ: Titel 06.01 ausgeschriebenen Teilleistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung.
- Sofern Leistungspositionen erforderlich werden bzw. zur Ausführung kommen, die nicht in dem TEIL 06 des LVZ berücksichtigt bzw. ausgeschrieben sind, sind die betreffenden bzw. "benötigten" Teilleistungen bzw. Leistungspositionen zunächst aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen. Sofern die betreffende Teilleistung in TEIL 02 nicht enthalten ist, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.13 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen hingewiesen.
- 3. Hinweise zur Kalkulation/Abrechnung:
- 3.1 Kabelverlegung in gemeinsamer Trasse:

29.04.2025 Seite 405

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR. EU

## 3.1.1 Wenn

- ein EV- Kabel und ein Straßenbeleuchtungskabel,
- ein EV- Kabel und ein TK-Leerrohr (mind. DN 50) oder
- ein Straßenbeleuchtungskabel und ein TK- Leerrohr (mind. DN 50) in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-) breite von i.d.R. 40 cm verlegt.
- 3.1.2 Wenn ein EV- Kabel, ein Straßenbeleuchtungskabel und TK-Leerrohr (mind. DN 50) in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-) breite von i.d.R. 50 cm verlegt.
- 3.1.3 Wenn ein EV- Kabel, ein Straßenbeleuchtungskabel und mehrere TK- Leerrohre (< DN 50) in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-) breite von 60 cm oder ggf. (max.) 70 cm verlegt.
- 3.1.4 Bei der Kalkulation und Abrechnung der Positionen "Kabel-/Leitungsgraben" (und aller weiteren Positionen, bei denen die Grabenbreite zu berücksichtigen ist), ist die Gesamt(abrechnungs-) breite i.d.R. zu gleichen Teilen - dem EV- Kabel,
  - dem (den) TK- Leerrohr(en) und - dem Straßenbeleuchtungskabel zuzuordnen, also beispielsweise bei 40 cm: 2 x 20 cm oder bei 60 cm: 3 x 20 cm.
- 3.1.5 Die sich für das Straßenbeleuchtungskabel ergebenden Mengen(anteile) sind unter TEIL 07 LVZ zu berücksichtigen und abzurechnen.
- 3.1.6 Die Abrechnung (Mengen- und Kostenteilung) von Sonderfällen ist vorab mit dem AG bzw. der BÜ abzuklären.
- 3.2 Die vorbeschriebenen Festlegungen gelten sinngemäß auch bei der Abrechnung von Straßenbauarbeiten (nach Titel 06.02).
- 4. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die

29.04.2025 Seite 406

......

Tellausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

.PR. EU GES.PR.

EU

Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplantem oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet- "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.

06.01.0010

100 m

Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. Abgerechnet wird nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse.

Kabel-/Leerrohrüberdeckung:

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,60 m;

Grabentiefen (GT):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 1,00 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m jeweils gemessen von fertiger bzw. vorhandener Oberfläche (OK Gelände); Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau

(= UK Straßenoberbau):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m.

Auszuführende Gesamtbreite der Grabensohle: 0,30 m -

hier (unter TEIL 06 LVZ) zu kalkulierende

Grabenbreite: 0,30 m -

siehe Vorbemerkungen: Punkt 3.

Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche

nach Unterlagen des AG:

siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3). Untersuchungsergebnisse (Werte):

Übertrag			

	Vergabestelle: Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 S	chneebe	rg		
LEISTUNGSV					4.2025 e 407
	r "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg berg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg				
POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG EI	INH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.				
	Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung)	):			
	Vom Bieter einzutragen.				
	Beförderer / Transportunternehmen:				
	Vom Bieter einzutragen.				
	Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:				
	Vom Bieter einzutragen.				
	Hinweise:  - Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Boden bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgu vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:  - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;  - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;  - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;  - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens un das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlag für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.  - Außerdem sind einzurechnen:  - die Transportkosten für die fach- und anforderung gerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entspreche der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebe Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten,	ing) id ier ess- end h			

......

29.04.2025 Seite 408

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

I.PR. EU GES.PR.

ΕU

Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;

- die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;
- alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches B
   (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw.

   Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln
   und dgl. z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07,
   17 09 04 enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden
   Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen
   beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche
   Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der
   Aushubmassen und für die ggf. erforderliche
   getrennte Entsorgung sind einzurechnen und
   werden nicht gesondert vergütet.
- Der AN hat unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen die notwendigen bzw. geforderten Deklarations- analysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.

Hinweise zur Vergütung:

- Die Vergütung erfolgt nach dieser Position,

29.04.2025 Seite 409

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG** 

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist.

- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

06.01.0020

20 m

Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. Abgerechnet wird nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse. Kabel-/Leerrohrüberdeckung:

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m:
- im Fußweg: i.d.R. 0,60 m;

Grabentiefen (GT):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 1,00 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m jeweils gemessen von fertiger bzw. vorhandener Oberfläche (OK Gelände);

Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau (= UK Straßenoberbau):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m.

Auszuführende Gesamtbreite der Grabensohle: 0,40 m -

hier (unter TEIL 06 LVZ) zu kalkulierende

anteilige Grabenbreite: 0.20 m - siehe Vorbemerkungen: Punkt 3.

Boden der Homogenbereiche A, B und C.

Beschreibung der Homogenbereiche

nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3). Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

\/orachostalla-	Ctadt C	Cabbacabasa	Ctadhuanualtuna	08289 Schneeberg
veruabesiene.	SIMUL	schieenera.	SIMULVERWAILUNG	UDZOM SCHNEHOHIO

POS.

29.04.2025 Seite 410

ΕU

GES.PR.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

Vom Bieter einzutragen.

Vom Bieter einzutragen.

Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

Vom Bieter einzutragen.

## Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
- die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
- die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
- das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
- die entstehenden Aufwendungen bzw.
   Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
- das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
  - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;
- die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden

***************************************

#### LEISTUNGSVFRZFICHNIS

29.04.2025 Seite 411

......

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;

- alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches B
  (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw.
  Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln
  und dgl. z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07,
  17 09 04 enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden
  Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen
  beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche
  Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der
  Aushubmassen und für die ggf. erforderliche
  getrennte Entsorgung sind einzurechnen und
  werden nicht gesondert vergütet.
- Der AN hat unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.

# Hinweise zur Vergütung:

- Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.

	Vergabestelle: Stadt Schneeberg	g, Stadtverwaltung, 0	8289 Schneebe	rg		
	ERZEICHNIS  "Unteren Krankenhausstraße" in Schneelerg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg	perg				1.2025 e 412
POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG		EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul> <li>Der vom AN angebotene Eir von der tatsächlich zur Ausführen.</li> </ul>					
06.01.0030	GRUNDPOSITION 165 m	ZZ 016	***************************************		******************	
	Boden für Kabel-/Leitungsgral ausheben, für Verlegung von Stra.bel Kabel, Leerrohren ur Abgerechnet wird nach der Ländes Grabens, gemessen in der Kabel-/Leerrohrüberdeckung:  - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80  - im Fußweg: i.d.R. 0,60 m; Grabentiefen (GT):  - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90  - im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0 jeweils gemessen von fertiger vorhandener Oberfläche (OK Aushubtiefen ab OK Planum S (= UK Straßenoberbau):  - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55  - im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0 Auszuführende Gesamtbreite der Grabensohle: 0,70 m  - hier (unter TEIL 06 LVZ) zu kanteilige Grabenbreite: 0,50 m  siehe Vorbemerkungen: Punk Boden der Homogenbereiche Beschreibung der Homogenbenach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7  Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, för und in Eigentum des AN über und von der Baustelle entfern Die Entsorgung ist einzurechr Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 Zuordnung zu Materialklasser nicht verwertbar (>BM-F3/BG-Untersuchungsergebnisse (W siehe Anlage 7 zur Baubeschreiten Entsorgungskonzept (Verwert	Elt- Kabel, nd dgl. nge er Achse. m; - 1,00 m; ,80 m - bzw. Gelände); straßenbau bis 0,65 m; ,45 m.  alkulierende 1 - t 3. A, B und C. ereiche 7.1.  ardern, nehmen en. en. co5 04; n gemäß EBV: -F3). erte): reibung.	gung):			
	Vom Bieter einzutragen.					

Übertrag

29.04.2025 Seite 413

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG** 

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕU

Beförderer / Transportunternehmen:
Vom Bieter einzutragen.
Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:
Vom Bieter einzutragen.

# Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.;
  - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
- die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
- das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
- die entstehenden Aufwendungen bzw.
   Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
- das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
- die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;
- die Kosten der Verwertung / Entsorgung-bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;

29.04.2025 Seite 414

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

- alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw.
   Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Der AN hat unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen die notwendigen bzw. geforderten Deklarations- analysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dal, sind einzurechnen.

# Hinweise zur Vergütung:

- Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist.
- Die Vergütung des Aushubes und der Entsorgung von Boden der Homogenbereiche A, B und C erfolgt nach der LVZ- Position: 06.01.0030 oder ggf. - bei geringerer chemischer Belastung alternativ nach der LVZ- Pos. 06.01.0040.

	Vergabestelle: Stadt Schneeberg,	Stadtverwaltung, 08	289 Schneebe	rg		
LEISTUNGSV	ERZEICHNIS				29.04	.2025 e 415
	"Unteren Krankenhausstraße" in Schneebe erg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg	erg			Seik	3 410
POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG		EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul> <li>Abweichungen von der hier au bleiben ausdrücklich vorbehalt</li> <li>Der vom AN angebotene Einh von der tatsächlich zur Ausfüh</li> </ul>	ten. eitspreis gilt una	abhängig			
06.01.0040	WAHLPOSITION 165 m	ZZ 016 .1			nur Einh.Pr.	
	Boden für Kabel-/Leitungsgrabe ausheben, für Verlegung von E Stra.bel Kabel, Leerrohren und Abgerechnet wird nach der Längdes Grabens, gemessen in der Kabel-/Leerrohrüberdeckung: - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m im Fußweg: i.d.R. 0,60 m; Grabentiefen (GT): - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,8 jeweils gemessen von fertiger bz vorhandener Oberfläche (OK GAushubtiefen ab OK Planum Str (= UK Straßenoberbau): - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bi- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,4 Auszuführende Gesamtbreite der Grabensohle: 0,70 m-hier (unter TEIL 06 LVZ) zu kallanteilige Grabenbreite: 0,50 m-siehe Vorbemerkungen: Punkt: Boden der Homogenbereiche ABeschreibung der Homogenber nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1 Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördund in Eigentum des AN überne und von der Baustelle entferner Die Entsorgung ist einzurechne Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 0 Zuordnung zu Materialklassen gbis einschl. BM-F3/BG-F3.  Entsorgungskonzept (Verwertungsten gestellte entsorgungskonzept (Verwertungsten gestellte entsorgungskonzept (Verwertungsten gestellte entsorgungskonzept (Verwertungsten gestellte gestellte entsorgungskonzept (Verwertungsten gestellte gestellt	It- Kabel, Id dgl. Ige Achse.  ;  1,00 m; 0 m - zw. elände); aßenbau s 0,65 m; 5 m.  kulierende d. I.	ung):			
	Vom Bieter einzutragen.					

.....

Übertrag

29.04.2025 Seite 416

.......

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG** 

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

Vom Bieter einzutragen.

# Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
  - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
- die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
- das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
- die entstehenden Aufwendungen bzw.
   Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
- das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
- die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;
- die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;
- alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw.
   Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln

29.04.2025 Seite 417

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕŲ

und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

- Der AN hat unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen die notwendigen bzw. geforderten Deklarations- analysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.

# Hinweise zur Vergütung:

- Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

06.01	.0050
-------	-------

12 St

Boden für Baugrube ausheben, Baugrube für Kabelmuffen. Baugrubenlänge: 2,00 m, Baugrubenbreite: 1,00 m, Baugrubentiefe: 1,00 m.

Übertrag

.......

29.04.2025 Seite 418

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

......

EU GES.PR.

EU

Die Verfüllung der Muffen mit Sand 0/2 mm ist einzurechnen. Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Die Entsorgung ist einzurechnen.
Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).
Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Hinweise und Hinweise zur Vergütung: wie in Vorpositionen: "Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. ..."

06.01.0060

3 St

Boden für Baugrube ausheben, Baugrube für Verteilerschrank. Baugrubenlänge: 1,00 m, Baugrubenbreite: 1,00 m, Baugrubentiefe: 0,70 m.

Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Die Entsorgung ist einzurechnen.
Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).
Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Hinweise und Hinweise zur Vergütung: wie in Vorpositionen:
"Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. ..."

06.01.0070

1 m3

Ausheben von Hand, als Zulage zur Bodenbewegung.

Übertrag

	Vergabestelle: Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung,	08289 Schneeberg			
LEISTUNGSVE	ERZEICHNIS				1.2025 e 419
	"Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg erg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg				
POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
06.01.0080	1 m3				
	Durchführen von Suchschachtungen in Handarbeit nach Angabe der Bauleitung zum Auffinden von vermuteten Kabeln.  Der Aushub ist gemäß dem Schichtenaufbau getrennt zu lagern und der Suchgraben ist entsprechend dem Schichtenaufbau in Lagen bis 30 cm wieder zu verfüllen und zu verdichten.  Boden der Homogenbereiche A, B und C.  Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.  Grabenbreite: bis 0,50 m,  Grabentiefe: bis 1,00 m.				
06.01.0090	1 m3  Hindernis im Boden, aus Stahlbeton, abbrechen und aufnehmen, Abbruchmassen gehen in Eigentum des AN über und sind zu beseitigen, Ausführung nach Wahl des AN.				
06.01.0100	1 m3				
	Hindernis im Boden, aus Mauerwerk, abbrechen und aufnehmen, Abbruchmassen gehen in Eigentum des AN über und sind zu beseitigen, Ausführung nach Wahl des AN.				
06.01.0110	75 m			•••••	•••••
	Vorhandene Kabel im Graben liegend, in Betrieb, sichern. In diesem Fall wird keine Handschachtung vergütet. Sicherung in Abstimmung mit dem Betreiber nach Wahl des AN. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß, Bündel aus mehreren Kabeln werden zusammengefasst und wie ein einzelnes Kabel abgerechnet.				
06.01.0120	45 m3	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		*177***********************************	
	Kabel-/Leitungsgraben: Einbau von Füllmaterial für Bettungsschichten, Sand 0/2 mm liefern und in vorhandenen Graben				

Übertrag

einbauen.

Schichtdicke: 10 cm unter, 20 cm über Kabel

.....

bzw. Schutzrohr/Leerrohr. Grabenbreiten: 0,30 m bis 0,70 m.

Vergabestelle: Stadt Schneeberg,	Stadtverwaltung,	08289	Schneeberg
----------------------------------	------------------	-------	------------

29.04.2025 Seite 420

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕU

Hinweise zur Vergütung:

- Vergütung nach sinngemäßer Anwendung der Festlegungen unter Punkt 3 der Vorbemerkungen zu Titel 06.01.
- Unter dieser Position (unter TEIL 06 LVZ) werden folgende (anteilige) Verfüllbreiten vergütet:
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,30 m: 0,30 m;
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,40 m: 0,20 m;
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,70 m: 0,50 m.

06.01.0130

15 m3

Kabel-/Leitungsgrabenverfüllung herstellen. Grabenbreiten: 0,30 m bis 0,70 m. Frostschutzmaterial aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 bzw. 0/45 mm liefern und in Kabel-/Leitungsgräben (oberhalb der Leitungszone) lagenweise einbauen und verdichten. Einbaudicke(n): je nach Angabe bzw. Festlegung des AG bzw. der BÜ - i.d.R. bis ca. 25 cm. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m3. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

## Hinweis:

Der Einbau von Frostschutzmaterial zur Verfüllung von Kabel-/Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies in den Ausführungsunterlagen so vorgesehen ist oder nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. die BÜ.

# Hinweise zur Vergütung:

- Vergütung nach sinngemäßer Anwendung der Festlegungen unter Punkt 3 der Vorbemerkungen zu Titel 06.01.
- Unter dieser Position (unter TEIL 06 LVZ) werden folgende (anteilige) Verfüllbreiten vergütet:
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,30 m: 0,30 m;
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,40 m: 0,20 m;
- bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,70 m: 0,50 m.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

***************************************

Vergabestelle: Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg					
LEISTUNGSVERZEICHNIS  Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg					4.2025 e 421
				Jen	.C 721
POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
06.01.0140	30 m				
	Kabelschutzrohr, flexibel, DN 125, in Ring aus PE, für den Einbau ins Erdreich, liefern und in bauseitig vorhandenen Graben verlegen.				
	Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.				
06.01.0150	285 m				

Markierung von Kabeltrassen herstellen, aus Kabelwarnband, mit Aufschrift "Kabelwarnband", liefern und verlegen ca. 30 cm über Kabelachse.

.....

29.04.2025 Seite 422

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG** 

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

06.02

Straßenbauarbeiten (Kostenübernahme durch die Stadtwerke Schneeberg)

# Vorbemerkungen:

- Beteiligung der Ver- und Entsorger an den Kosten für die Straßenbauarbeiten
- 1.1 Zwischen der Stadt Schneeberg und den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde vereinbart, dass die Ver- und Entsorger die Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden (Decken-)Befestigungen der Verkehrsanlage(n) im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungsund Kabelgräben und dgl. übernehmen.
- 1.2 Außerdem übernehmen die beteiligten Ver- und Entsorger die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) - mit Ausnahme der ungebundenen Tragschicht(en), die sich im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungsund Kabelgräben und dgl. ergeben - allerdings jeweils nur im Bereich der Hauptleitungen.
- 1.3 Teilleistungen wie Rückschnitt des bituminösen Oberbaus, Herstellen bituminöser Anschlussfugen und dgl. entfallen für die Ver- und Entsorger, da die Herstellung der Deckenbefestigungen "in einem Zuge" im Rahmen der Ausführung der Straßenbauarbeiten (TEIL 02 LVZ) erfolgt.
- 1.4.1 Die unter 1.1 bis 1.3 getroffenen Regelungen gelten allerdings nur, wenn die Leistungen der beteiligten Ver- und Entsorger innerhalb des festgelegten Ausbaubereiches für die von der Stadt Schneeberg geplanten Straßenbauarbeiten auszuführen sind.
- 1.4.2 Die Kosten für außerhalb des festgelegten Ausbaubereiches auszuführende Leistungen der Ver- und Entsorger sind in vollem Umfang von den Ver- und Entsorgern selbst zu tragen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Straßenbauarbeiten für den Aufbruch/Ausbau und die Wiederherstellung des Oberbaus der tangierten Verkehrsflächen.
- 1.5 Die Kosten für die unter 1.1 und 1.2 genannten Straßenbauarbeiten werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Schneeberg, ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) jeweils "anteilig" übernommen.

29.04.2025 Seite 423

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

- 1.6 Die "Aufteilung" der entsprechenden Kosten für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.
- 2. Hinweise und Festlegungen zur Abrechnung
- 2.1 Die wesentlichen Teilleistungen der von den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgern zu tragenden Straßenbauarbeiten wurden (einschl. der voraussichtlich zu erwartenden Mengenansätze) in die jeweiligen TEILE (03 bis 07) des LVZ aufgenommen bzw. entsprechend berücksichtigt.
- 2.2 Wenn Leistungspositionen zur Ausführung kommen bzw. erforderlich werden, die nicht in den TEILEN 03 bis 07 des LVZ berücksichtigt bzw. ausgeschrieben sind, dann sind die betreffenden bzw. "benötigten" Teilleistungen bzw. Leistungspositionen (zunächst) aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen.
- 2.3 Sofern die betreffende Teilleistung in TEIL 02 nicht enthalten ist, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.13 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen (der Vergabestelle: Stadt Schneeberg) hingewiesen.
- 2.4 Die Abrechnung der auf die beteiligten Ver- und Entsorger "entfallenden" anteiligen Leistungen bzw. Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden Befestigung der Verkehrsanlage(n) und für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) hat unmittelbar zwischen dem AN und dem jeweiligen Ver- und Entsorger - ohne Beteiligung oder "Zwischenschaltung" der Stadt Schneeberg zu erfolgen.
- 2.5 Der AN hat seine jeweiligen Aufmaßund Abrechnungsunterlagen zu den auf die beteiligten Ver- und Entsorger zu verteilenden Teilleistungen - unmittelbar nach Prüfung und Bestätigung durch die beteiligten Ver- und Entsorger (TEILE 03 bis 07 LVZ) - in Kopie an die Stadtverwaltung Schneeberg bzw. an die von der SV Schneeberg beauftragte Bauüberwachung zu übergeben, damit die jeweils abgerechneten Mengen bei dem

29.04.2025 Seite 424

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕU

Aufmaß bzw. der Mengenermittlung der unter TEIL 02 LVZ ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten entsprechend berücksichtigt und abgezogen werden können.

- Vereinfachende Regelungen zur Abrechnung der auf die Ver- und Entsorger entfallenden Straßenbauarbeiten
- 3.1 Im Sinne einer mit vertretbarem Aufwand und praktikablen Mengen- und Kostenermittlung werden für das Aufmaß und die Abrechnung der Straßenbauarbeiten im Bereich von Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben folgende vereinfachende Regelungen getroffen, die vom AN entsprechend zu beachten sind.
- 3.2 Es wird von einzelnen und getrennten Gräben ausgegangen. Ggf. bestehende oder entstehende Überschneidungen, Überlagerungen, Durchdringungen und dgl. bleiben unberücksichtigt, auch wenn dies im Einzelfall zu einer Doppel- oder Mehrfachberechnung der "gleichen" Länge, Fläche oder Kubatur führt. Eine Ausnahme bildet hierbei die planmäßige Verlegung von mehreren Kabeln im gemeinsamen Kabelgraben.
- 3.3 Die Abrechnungslänge wird jeweils in der Kanal-, Rohrleitungs- oder Kabelachse gemessen.
  - Schächte, Formstücke, Armaturen und sonstige Einbauteile aller Art werden übermessen.
  - Am planmäßigen Ende einer Rohrleitung oder eines Kabels wird zu der Abrechnungslänge jeweils ein Zuschlag von 0,50 m (Arbeitsraum) addiert, es sei denn, die Rohrleitung oder das Kabel enden an einer baulichen Anlage (Gebäudewand, Stützmauer, Mauersockel oder dgl.).
  - Endet der neu verlegte Kanal-, Rohrleitungsoder Kabelabschnitt planmäßig an einem neu versetzten Schachtbauwerk, wird ab bzw. bis Mitte Schachtbauwerk gemessen und ein Zuschlag von 1,00 m addiert.
- 3.4 Die vom AN i.d.R. in Ansatz zu bringenden Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten werden:
  - unabhängig von den jeweiligen Grabentiefen,
  - unabhängig davon, mit welchen Breiten die Gräben tatsächlich ausgeführt werden bzw. ausgeführt werden müssen und
  - unabhängig davon, ob die Gräben verbaut oder unverbaut ausgeführt werden,

29.04.2025 Seite 425

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

ΕU

zunächst wie folgt festgelegt:

- Kanalgräben des ZAST (DN 300): 1,00 m;
- Rohrgräben des ZWW: 0,80 m;
- -Rohrgräben der Stadtwerke (Gas): 0,80 m;
- Kabelgräben (bzw. Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre):
  - i.d.R. 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr);
  - zzgl. 0,10 m Mehrbreite für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr) -Ausnahmeregelung:
     zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung
     zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre
     und dgl. mit Nennweiten kleiner als
     DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/
     Schutzrohr abgerechnet und (nur)
     mit einer Mehrbreite von 0,10 m
     berücksichtigt.
- 3.5 Die Verteilung der (Gesamt-)Grabenbreite von Kabelgräben (bzw. Gräben für Leerrohre oder Schutzrohre), in denen mehrere Kabel und/oder Leerrohre/Schutzrohre verlegt sind, auf die jeweils beteiligten Versorger bzw. Auftraggeber hat nach den gesonderten Festlegungen der beteiligten Auftraggeber zu erfolgen.
- 3.6 Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggeber behalten sich die nachträgliche Festlegung von Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten vor, die von den Festlegungen unter 3.4 abweichen.
- Es gelten die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Titeln des TEILES 02 LVZ - diese Vorbemerkungen sind auch für die unter TEIL 06: Titel 06.02 ausgeschriebenen Teilleistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

06.02.0010

110 m2

Bituminöse Schichten lösen und ausbauen.

Bituminöse Schichten, wie z.B.:

- Deckschichten aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt oder dgl.;
- Asphaltbinder;
- Asphalttragschichten;
- Tragdeckschichten.

Decke und Tragschichten mit einer Gesamtdicke bis ca. 15 cm.

Zuordnung Ausbauasphalt bzw.

Übertrag

## Vergabestelle: Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

#### **LEISTUNGSVERZEICHNIS**

29.04.2025 Seite 426

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

(Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05: Verwertungsklasse A. Abfallschlüssel (AVV): 17 03 02.

## Ausbaubereich(e):

- Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Gehwege, Fußwege und sonstige Flächen;
- im Verlauf von Leitungsgräben bzw.
   im Bereich von Baugruben und dgl.;
- größere zusammenhängende Flächen;
- gesamter Straßen- bzw. Fahrbahnquerschnitt;
- langgestreckte Abschnitte für Leitungsgräben, ggf. auch entlang des Fahrbahnrandes;
- Einmündungs- und Kreuzungsbereiche;
- sonstige Flächen verschiedener Größe;
- Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.

## Technologie nach Wahl des AN:

Bituminöse Decke und Tragschichten lösen, soweit erforderlich zerkleinern, laden, fördern, ggf. zwischenlagern. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen oder

Fräsen (und ggf. Reinigen) bituminöser Schichten. Fräsgut laden, fördern, ggf. zwischenlagern. Fräsgut in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

# Einzurechnen sind:

- die zeitlich und örtlich getrennte Ausführung in (ggf. kleinen) Teilflächen;
- die Mehraufwendungen,
   Erschwernisse und Behinderungen infolge
   Schiebergestängen, Anbohrarmaturen,
   Schächten, Straßenabläufen,
   Schieberkappen, Schachtabdeckungen,
   Freileitungsmasten, Mastleuchten,
   Dachfallrohren, Verkehrszeichen,
   Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.

Gewählte Technologie	)
----------------------	---

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise zur Vergütung:

- Es wird insbesondere auf Punkt 3.2 der Vorbemerkungen zu Titel 02.09 hingewiesen.
- Wenn der AN die im Rahmen dieses

Übertrag	
Operirag	*******************************

29.04.2025 Seite 427

,.....

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

EU

Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgeschriebenen Kanal-, Rohrleitungsund Kabelbauarbeiten zeitlich vor den
Straßenbauarbeiten ausführt und
der Deckenaufbruch für die entsprechenden KanalRohrleitungs- und Kabelgräben sowie Baugruben,
Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften
Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt,
dann sind die dem AN - für das mehrfache,
zeitlich und örtlich getrennte Lösen und Ausbauen
der bituminösen Schichten (auch innerhalb des
jeweiligen Ausbauquerschnittes) - entstehenden
Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen
und werden nicht gesondert vergütet.

# ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

06.02.0020

15 m<sup>2</sup>

Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund. für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dal.: aus Asphaltmischgut AC 22 TN, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 245 kg/m2. Verdichtungsgrad: >= 98 %. Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,45 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.

	ag

29.04.2025 Seite 428

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

.....

EU

## Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

## Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

## ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

06.02.0030

15 m2

Bituminöse Unterlage bzw. Asphaltschicht von Schmutz und losen Bestandteilen reinigen. Das Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

## ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

Libo	
obe	rırau

29.04.2025 Seite 429

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

EU GES.PR.

......

......

ΕU

06.02.0040

15 m2

Ansprühen der bituminösen Oberbauschicht bzw. Asphaltschicht mit bitumenhaltigem Bindemittel bzw. Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes, Ansprühen mit Spritzrampe bzw. ggf. mit handgeführtem Spritzgerät. Ansprühmenge: ca. 300 g/m2.

# ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

Deckschicht aus Asphaltbeton AC 11 DN

06.02.0050

15 m2

herstellen, auf Asphalttragschicht, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 11 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 50/70. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dal, und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 100 kg/m2; Verdichtungsgrad: >= 98 % Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 6 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

## Einzurechnen sind:

 die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-

bertr	

29.04.2025 Seite 430

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

EINH.PR.

.......

EU GES.PR.

EU

abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; die Mehraufwendungen, Erschwernisse

 die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

#### Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

## ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

06.02.0060

15 m2

Abstreumaterial

gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material aufnehmen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Gebrochene Gesteinskörnung der Lieferkörnung 1/3 mm, vorgewärmt und bituminös umhüllt, aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht. Aufstreumenge: 0,5-1,0 kg/m2. PSV-Wert >=48.

# ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 06.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ

A	
Übertrag	

	RZEICHNIS "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg erg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg			00.0	
Stadt Schneebe					4.2025 e 431
POS.				00.1	
	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	berücksichtigten Teilmengen.				
06.02.0070	65 m2		········	,	
	Pflasterdecke, Dicke: etwa 12 cm, aus Betonpflastersteinen nach DIN EN 1338, Leistungsklassen D, I, K, Kanten leicht abgefast, zweischichtig mit Splittvorsatz, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 4 mm, auf vorhandener (Schotter-)Tragschicht und auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 oder 0/8 mm, herstellen. Das Pflasterbett ist einzurechnen. Fugen durch Einfegen von Sand schliessen, überschüssiger Fugenfüllstoff ist zu entfernen. Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rütteln. Bei Bedarf Fugen erneut füllen. Die benötigten Anfangs- und Endsteine bzw. (halben) Randsteine und der erforderliche Zuschnitt der Steine sind einzukalkulieren. Verband bzw. Verlegung nach Herstellervorschrift bzw. nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung. Steinformat: Rechtecksteine, Steingröße: 200 x 100 mm, Steindicke: 80 mm, Farbton: grau. Einbaubereich(e): Fußwege und fußläufige Verbindungen sowie sonstige Einzel- und Kleinflächen und dgl.				
	Vom Bieter einzutragen.				
	<ul> <li>Hinweise:</li> <li>Vor Bestellung des Pflasters ist der Verlegeverband abzustimmen und mit dem AG festzulegen.</li> <li>Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für das Herstellen der Pflasterdecke im Bogen mit Radius ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</li> <li>Bauliche Ausführung der im Bogen mit Radius herzustellenden Wegeabschnitte nach Abstimmung mit dem und Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</li> <li>Bei der Pflasterverlegung ist darauf zu achten, dass keine durchgehenden Stoßfugen entstehen.</li> </ul>				

- zu Titel 06.02 hingewiesen.

   Die unter dieser Position ausgeschriebene
  Teilleistung ist auch in anderen TEILEN

des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens	
Übertrag	

# Vergabestelle: Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg LEISTUNGSVERZEICHNIS 29.04.2025 Seite 432 Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg POS. LEISTUNGSBESCHREIBUNG EINH.PR. EU GES.PR. EU

auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

06.02